

Online-Vortrag LIVE: Reform der Notfallversorgung

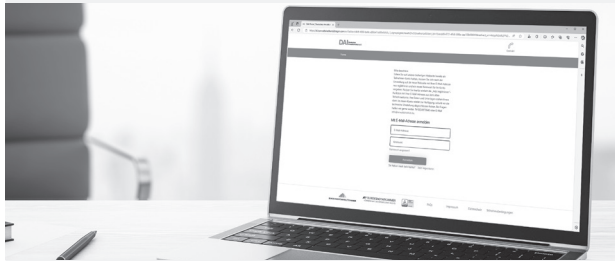
Live-Übertragung: 1. Dezember 2026,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,— €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,— € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 12257845

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/


Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI


Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Medizinrecht


Online-Vortrag LIVE

Reform der Notfallversorgung

1. Dezember 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Prof. Dr. Frank Stollmann

Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Fachinstitut Medizinrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat,
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Anlaufstellen und des Fehlens einer sinnvollen und zielgerichteten Patientensteuerung hat es auf der Bundesebene schon diverse Anläufe zu einer Neugestaltung der Notfallversorgung gegeben. Das Seminar gibt – orientiert an dem derzeit noch im Bundestag befindlichen Entwurf und zum Dezember verabschiedeten Gesetz zur Reform der Notfallversorgung – einen Überblick über die aktuelle Reform zur Behebung der vielgestaltigen Fehlsteuerungen. Dabei werden sowohl die Vorgaben und Auswirkungen für den ambulanten Bereich wie auch für die Notfallambulanzen in den stationären Einrichtungen in den Blick genommen. Desgleichen wird die Umgestaltung der bundesrechtlichen Vorschriften für die medizinische Notfallrettung durch den Rettungsdienst dargestellt.

Arbeitsprogramm**A. Ausgangslage****B. Genese der Reform und aktueller Stand**

- I. Genese der Reform
 1. Vorarbeiten
 2. Spahn'scher Entwurf
 - a) Gemeinsame Notfallleitsysteme von Kassenärztlichen Vereinigungen und Rettungsleitstellen
 - b) Integrierte Notfallzentren als erste Anlaufstelle für Patienten
 - c) Medizinischer Rettungsdienst: eigenständiger Leistungsbereich im SGB V
 3. Lauterbach'scher Entwurf
 - a) 24/7 Vermittlung über „Akutleitstellen“
 - b) Integrierte Notfallzentren als zentrale Anlaufstellen
 - c) Rettungsdienstreform
- II. Aktueller Stand

C. Regelungselemente

- I. Ambulanter Sektor
 1. Einrichtung von Akutleitstellen (§ 75 Abs. 1c SGB V)
 2. Sicherstellungsauftrag (§ 75 Abs. 1b SGB V)
- II. Notfallambulanzen (Stationärer Sektor)
 1. Integrierte Notfallzentren (§ 123 SGB V)
 2. Standortbestimmung (§ 123a Abs. 1 SGB V)
 - a) Allgemeine Vorgaben
 - b) Kriterien
 - c) Entscheidung
 3. Organisation (§ 123a Abs. 2 SGB V)
 4. Rahmenvereinbarungen (§ 123 a Abs. 4 SGB V)

III. Rettungswesen (präklinische Versorgung)

1. Medizinische Notfallrettung (§§ 30, 133 SGB V)
 - a) Medizinische Notfallrettung (§ 30 SGB V)
 - b) Leistungserbringer (§ 133 SGB V)
2. Gesundheits-Leitsystem (§ 133a SGB V)
3. Rahmenempfehlungen (§ 133b SGB V)
4. Krankentransporte, Krankenfahrten (§ 60 SGB V)

IV. Sonstiges**D. Resümee und Ausblick**